

# Amtliches Mitteilungsblatt



## Themenübersicht

1. Gemeindeamt geschlossen;	1	6. Kostenlose Hundekotsackerl für Hundebesitzer;	2
2. Kostenlose Müllsackerl für pflegebedürftige Menschen;	1	7. Neuerungen OÖ. Hundehaltegesetz ab 01. Dezember 2024;	3
3. Feuerwerk;	1	8. Kostenloser Workshop - ID Austria;	3
4. Bauberatungstag;	1	9. Müllabfuhrtermine 2025;	4
5. Winterdienst - Anrainerpflichten;	2		

### 1. Gemeindeamt geschlossen;



Das Gemeindeamt ist am **Freitag, den 27. Dezember 2024** geschlossen. **Wir wünschen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2025!**

Ansonsten gelten folgende Parteienverkehrszeiten:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 17:00 - 18:00 Uhr

### 2. Kostenlose Müllsackerl für pflegebedürftige Menschen;



Nach dem Vorweisen des Einstufungsbescheides erhält jede/jeder Pflegebedürftige in Tarsdorf ab der Pflegestufe 4 einen Müllsack pro Quartal kostenlos.

### 3. Feuerwerk;



Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände ab der Kategorie F2 (F2 = Doppelschläge, Knallfrösche, Baby-Raketen, Silvesterraketen, Lichterbatterien etc.) ist laut Pyrotechnikgesetz 2010 im Ortsgebiet generell verboten.

### 4. Bauberatungstag;



**Nächster Termin: 13. Jänner 2025**

Um das Bauvorhaben beurteilen und für den Bauberatungstag vorbereiten zu können, werden Sie gebeten, die Planungsunterlagen mindestens drei Tage vorher beim Gemeindeamt abzugeben!

Telefonische Voranmeldung erforderlich: 06278/8103-73

## 5. Winterdienst - Anrainerpflichten;

Seitens der Gemeinde Tarsdorf wird auf die Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF., hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet:

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. [...]

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt [...] werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

**Die Gemeinde Tarsdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass:**

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Tarsdorf handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen ist;

**Die Gemeinde Tarsdorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.**



## 6. Kostenlose Hundekotsackerl für Hundebesitzer;



Hundebesitzer bekommen pro Hund eine Rolle Hundekotsackerl je Quartal (18 Sackerl) von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese können Sie bei der Gemeinde abholen.

## 7. Neuerungen OÖ. Hundehaltegesetz ab 01. Dezember 2024;

Das (neue) OÖ. Hundehaltegesetz 2024 unterscheidet zwischen kleinen und großen Hunden, speziellen Hunden und auffälligen Hunden.

### GROSSE HUNDE

Große Hunde sind Hunde mit einer Widerristhöhe von min. 40 cm oder einem Gewicht von min. 20 kg und benötigen eine Überprüfung der Alltagstauglichkeit beim Tierarzt.

### Die Tierarztbestätigung:

Hat der Hund bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat noch nicht vollendet, ist ab dem vollendeten 12. Lebensmonat des Hundes eine Tierarztbestätigung über die Größe und das Gewicht des Hundes einzuholen und der Gemeinde binnen zwei Monaten ab dem vollendeten 12. Lebensmonat des Hundes vorzulegen. Hat der Hund bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat bereits vollendet, ist die Bestätigung binnen zwei Monaten nach der Meldung vorzulegen.

**ACHTUNG:** wird keine Tierarztbestätigung vorgelegt, muss man mit seinem Hund automatisch eine Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP) absolvieren.

### SPEZIELLE RASSEN

Für spezielle Rassen (Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull und Tosa Inu und deren Kreuzungen) gelten erhöhte Ausbildungserfordernisse sowie eine Leinen- und Maulkorbpflicht im öffentlichen Raum.

### AUFFÄLLIGE HUNDE

Hunde, die ein aggressives bzw. bedrohliches Verhalten zeigen, sodass von einem erhöhten Gefahrenpotential ausgegangen werden muss, gelten als auffällige Hunde. Halter:innen dieser Hunde müssen besondere Auflagen erfüllen.

### Der Sachkundenachweis:

Bereits vor Anschaffung des treuen Begleiters ist für **alle Hundehalter:innen** ein Kurs inkl. Prüfung zu absolvieren.

### Was gilt für bestehende Hundehalter?

Für bestehende Hundehalter ändert sich wenig. Die neuen Pflichten und Ausbildungserfordernisse gelten für neu angeschaffte Hunde bzw. nach einem Halterwechsel. Eine Ausnahme bilden spezielle Hunde!

Für umfassende und leicht verständliche Informationen zum neuen OÖ. Hundehaltegesetz hat das Land Oberösterreich eine neue Website eingerichtet: **[hundehaltung-ooe.at](http://hundehaltung-ooe.at)**



## 8. Kostenloser Workshop - ID Austria;

**Di., 21. Jänner 2025, 17:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeinde Tarsdorf (Tarsdorf 160, 5121 Tarsdorf)**

### ID Austria und ihre praktischen Anwendungen kennenlernen

Die ID Austria ist die Nachfolgetechnologie von Handy-Signatur und Bürgerkarte. Sie ist Ihre rechtsgültige Unterschrift und Ihr digitaler Ausweis im Internet. Welche Voraussetzungen für die kostenlose ID Austria bestehen und wie Sie Schritt für Schritt zu Ihrer ID Austria kommen, erfahren Sie in diesem Workshop. Außerdem erhalten Sie einen Überblick, was Sie alles mit der ID Austria machen können (Digitaler Behördenservice, Elektronische Unterschrift, Elektronisches Postamt und Digitale Ausweise) und welche Vorteile dieser digitale Identitätsnachweis mit sich bringt. Praxisnahe zeigen wir Ihnen anhand von Beispielen wie die Anwendung der ID Austria funktioniert.

**Anmeldung unter 06278 8103 oder [seebacher@tarsdorf.ooe.gv.at](mailto:seebacher@tarsdorf.ooe.gv.at)**

**WICHTIG:** eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Workshop ist eine funktionierende ID-Austria am Handy (erhalten Sie beim Gemeindeamt).

## 9. Müllabfuhrtermine 2025;

RESTABFALLTONNE			PAPIER- TONNE	BIO- TONNE	GELBER SACK
2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich			
Sa., 04.01.2025 15.01.2025 29.01.2025	Sa., 04.01.2025 29.01.2025	Sa., 04.01.2025		07.01.2025	29.01.2025
12.02.2025 26.02.2025	26.02.2025	12.02.2025	11.02.2025	04.02.2025	
12.03.2025 26.03.2025	26.03.2025	26.03.2025	25.03.2025	04.03.2025	12.03.2025
09.04.2025 23.04.2025	23.04.2025			01.04.2025 15.04.2025 29.04.2025	23.04.2025
07.05.2025 21.05.2025	21.05.2025	07.05.2025	06.05.2025	13.05.2025 27.05.2025	
04.06.2025 18.06.2025	18.06.2025	18.06.2025	17.06.2025	10.06.2025 24.06.2025	04.06.2025
02.07.2025 16.07.2025 30.07.2025	16.07.2025	30.07.2025	29.07.2025	08.07.2025 22.07.2025	16.07.2025
13.08.2025 27.08.2025	13.08.2025			05.08.2025 19.08.2025	27.08.2025
10.09.2025 24.09.2025	10.09.2025	10.09.2025	09.09.2025	02.09.2025 16.09.2025 30.09.2025	
08.10.2025 22.10.2025	08.10.2025	22.10.2025	21.10.2025	14.10.2025	08.10.2025
05.11.2025 19.11.2025	05.11.2025			11.11.2025	19.11.2025
03.12.2025 17.12.2025 31.12.2025	03.12.2025 31.12.2025	03.12.2025	02.12.2025	09.12.2025	31.12.2025
<b>14.01.2026</b>		<b>14.01.2026</b>	<b>13.01.2026</b>	<b>Sa.,03.01.2026</b>	<b>11.02.2026</b>

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin

*Andrea Holzner*

### Impressum

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

☎ 06278 81 03 | ✉ gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at | 🌐 www.tarsdorf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung